

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 6. März 1969**



**964. Baulinien.** Am 20. Dezember 1968 ersuchte der Gemeinderat Meilen um die Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Oktober 1965, ergänzt durch die Beschlüsse vom 5. Dezember 1967 und 19. März 1968, betreffend Festsetzung von Baulinien an der Pfannenstielstrasse II. Kl. Nr. 14, Abschnitt Juststrasse bis projektierte Höhenstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 17. Dezember 1968 sind gegen den am 29. September 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Pfannenstielstrasse verbindet die Dorfstrasse II. Kl. Nr. 11 mit dem Herrenweg, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 8. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf.

Die Vorlage, die in den bei den Akten liegenden Beschlussprotokollen des Gemeinderates eingehend begründet ist, gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 26. Oktober 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Pfannenstielstrasse II. Kl. Nr. 14, Abschnitt Juststrasse bis projektierte Höhenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. März 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Spirelli*